



Regierungsratsbeschluss vom 05. Dezember 2017

Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann

P155425

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Andreas Ungricht und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Im Sinne der Gleichbehandlung müssen für die Berechnung eines Mietzinses grundsätzlich marktübliche Mietzinse angewendet werden. Es ist aber möglich, dass Räumlichkeiten auch unter dem Marktniveau vermietet werden können, wenn der Mieter Angebote im öffentlichen Interesse erbringen. In diesem Sinne soll auch bei diesem Objekt geprüft werden, ob ein ermässigter Mietzins zur Anwendung kommt, dabei müssen die Leistungen des Neutralen Quartiervereins für die Öffentlichkeit geprüft werden. Die Allmendverwaltung wird diesbezüglich anfangs 2018 die Gespräche mit den Mietern aufnehmen und bei Bedarf die Verträge ändern.

